

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, dem 25.01.2022, 20:00 Uhr,
Jugendheim Lähden, Jahnstraße, 49774 Lähden.

I

Anwesend:

Ratsmitglied

Frau Greta Außel
Herr Sven Brettmann
Herr Peter Diekmann
Frau Beate Dulle
Herr Manfred Jürgens
Herr Georg Keller
Frau Maria Lau
Herr Daniel Lüken
Frau Hildegard Miels
Herr Ulrich Ostermann
Frau Dagmar Untiedt
Herr Rudolf Völker
Herr Johannes Wolters

von der Verwaltung

Frau Martina Schümers
Herr Dieter Pohlmann
Frau Christina Winkeler

Presse

Herr Daniel Gonzalez-Tepper

Zuhörer

Zuhörer

16

Abwesend:

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates Lähden wurden durch Einladung vom 14.01.2022 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2021

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2021 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Aktualisierung des Landesraumordnungsprogramms
Vorlage: 2022/1816**

Beim LROP handelt es sich um den Raumordnungsplan für das Landesgebiet von Niedersachsen einschließlich des niedersächsischen Küstenmeeres. Mit dem LROP wird die gesamträumliche Entwicklung des Landes geregelt, indem Ziele und Grundsätze zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung von Siedlungs- und Versorgungsstrukturen, von Freiraumnutzungen und -funktionen sowie von technischen Infrastrukturen festgelegt werden. Das LROP besteht aus einer beschreibenden Darstellung in Textform und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:500.000 und wird als Verordnung der Landesregierung erlassen.

Die Festlegungen des LROP bilden den Rahmen für eine Konkretisierung auf Ebene der Regionalplanung und der Bauleitplanung. Sie binden vor allem öffentliche Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, sind in manchen Fällen aber auch bei raumbedeutsamen Vorhaben von Personen des Privatrechts zu beachten oder zu berücksichtigen (z.B. bei planfeststellungspflichtigen Vorhaben oder wenn gesetzlich die Einhaltung von Zielen der Raumordnung als Genehmigungsvoraussetzung normiert ist).

Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, das LROP fortzuschreiben und hat hierfür zu dem ersten Entwurf einer Änderungsverordnung ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Auf Grundlage der Rückmeldungen wurde nunmehr ein überarbeiteter Entwurf der Änderungsverordnung für das zweite Beteiligungsverfahren freigegeben.

Eine bedeutende Darstellung im Änderungsentwurf ist die Ausweisung von Vorranggebieten für Wald. Im der Gemeinde Lähden sind Waldflächen zwischen den Ortsteilen Herßum und Ahmsen sowie nordwestlich der Ortschaft Holte-Lastrup betroffen (siehe Anlage). Gemäß Ziffer 3.2.1.4 der Anlage des Änderungsentwurfs sind solche Vorrangflächen für Wald zu erhalten und zu entwickeln.

Hiermit entfällt eine mögliche Nutzung dieser Waldflächen für die im Rahmen der Energiewende maßvolle Zulassung von Windkraftanlagen in Waldgebieten.

Mit Beschluss vom 23.09.2013 hat der Rat der Gemeinde festgelegt, dass in der Gemeinde Lähden Windkraftanlagen nur in einem Abstand von 1.000 m zu jeglicher Wohnbebauung

zulässig sein soll. Zudem dürfen Windkraftanlagen nicht den Betrieb der Waldbühne Ahmsen beeinträchtigen.

Der Gemeinderat fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss: Eine Stellungnahme zu den Vorranggebieten für Wald im Rahmen des Beteiligungsverfahrens soll nicht abgegeben werden. Die vorliegenden Beschlüsse zu Windkraftanlagen sollen zunächst bestehen bleiben.

Punkt 4 der Tagesordnung: Beschlussfassung zum "Haus der Vereine"
Vorlage: 2022/1817

Bzgl. des Sachstandes der Maßnahme „Schaffung eines „Haus der Vereine“ mit Tagungs-Club und Sanitärräumen im Altgebäude der Schule Holte-Lastrup zum Zwecke der Schaffung einer dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung als Begegnungsstätte für die ländliche Bevölkerung“ im Rahmen der Förderung des Projektes in der Maßnahme Dorfentwicklung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) wird auf die Informationen und die Niederschrift der Ratssitzung vom 11.12.2021 verwiesen.

Mit der Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von 70,39 % höchstens jedoch 500.000,00 € unter Berücksichtigung von zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 710.402,64 € ist der Bewilligungszeitraum für die Umsetzung der Maßnahme mit Fertigstellung des Vorhabens und Vorlage des Verwendungsnachweises bis zum 28.04.2023 festgelegt.

Einige Mitglieder gaben zu bedenken, dass viele weitere große Investitionen getätigt werden müssen, wie z.B. der Bau eines Kindergartens. Die Gemeinde müsse handlungsfähig bleiben, um ggf. weitere Grundstücksflächen anzukaufen. Die Sachlage wurde ursprünglich anders bewertet, als noch 90% Zuwendungen angenommen wurden und die Kostenschätzung insgesamt noch geringer ausfiel. Somit sprachen sich einige Mitglieder gegen die Umsetzung der Maßnahme aus.

Auf der anderen Seite sprachen sich einige Mitglieder dafür aus, weil den Vereinen und der Jugend in Holte keine weiteren Möglichkeiten als Aufenthalts- oder Lagerräume zur Verfügung stehen. Es wurde betont, dass die Toilettenanlage und das Dach ohnehin saniert werden müssten. Man sollte hier nicht auf die Fördergelder verzichten, indem die Maßnahme nicht wie geplant durchgeführt und verschoben werden würde.

Laut Aussage von den Ratsfrauen Dulle und Lau sagten die Vereine zu, sich um die Instandsetzungen und laufende Arbeiten zu kümmern. Anfallende Reinigungs- und Hausmeisterkosten werden ebenfalls durch die Vereine getragen.

Der Gemeinderat beschloss entgegen dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen, die Maßnahme umzusetzen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 6 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**Punkt 6.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Ratsherr Völker teilte mit, dass die Straße bei der Saßlage/ Holtkamp durch die Umleitungen im Rahmen der Sanierung der L55 massiv kaputtgefahren seien.

Punkt 6.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Jürgens schlug vor, die Familienförderung bei Neubauten auch auf Bestandshäuser, die durch junge Familien bezogen und renoviert werden, auszuweiten. Man einigte sich darauf, das Thema in die nächste Ratssitzung aufzunehmen.

Völker
Bürgermeister

Winkeler, Ch.
Protokollführerin

Schümers
Gemeindedirektorin